MEMORIAL

Welches der Französische

mbassadeur / Graf von Avaux / in dem
aag übergeben / darinnen er vorgestelt / die Ursachen /
lche seine Allerchristlichste Maj. von Franckreich bewogen /
sich der Stadt Straßburg / und auch deß Rhein-
Passes zu versichern.

Nebenst der

Gründlichen Widerlegung /

Obgedachten Memorials, worinnen Soñen-
klar erwisen wird / wie nichtige und ungereimte Ur-
sachen / in solchen vorgebracht
worden.

Dem unpartheyischen Leser zur Nachricht /
aus dem Französischen in das Teutsche
übersetzet.



MEMORIAL,

Deß Herrn Grafen von Avaux, Extraordinar-Gesandter deß Aller-Christlichsten Königes/ welches er den Herren General-Staaden der Nieder-Landen vorgetragen/ die Eroberung der Stadt Straßburg betreffend.

DEr Graf von Avaux, Ihres Aller-Christlichsten Maj. Extraordinar-Gesandter / meinet / daß es seine Schuldigkeit sey / daß Er Euren Herzschafften zuverstehen gebe / daß sein Herr der König / nachdem Er vollkömblichen Bericht eingenommen / daß die jenen die da hoffen ihren Vortheil in der Unruhe zu suchen/ ihr äuserstes thaten/ die Einwohner der Stadt Straßburg dahin zubringen / daß sie die Vornehmsten Uhrheber wären der Unordnungen die sie in dem Römis. Reich erregen wolten/ zudem ende sie den Straßburgern zuverstehen gaben/ daß der Hoff zu Wienn die Franckfurtische converentz umb nichts anders wegen bewilliget / als daß selbiger nur desto besser dero Anschlag verbergen könte/den Er hat/den Krieg zu verneuern / so bald als der Käyser nur wurde die Werbungen vollzogen und die Stadt Straßburg die Völcker/welche daß Hauß Oesterreich daselbst einführen wolte / eingenommen haben / umb deroselben Wapfen in dem Elsas mit allem Vortheil so dieser Orth immer ertheilen konte / zugebrauchen ; Als haben Ihro Maj. darvorgehalten/ das selbe umb so viel desto mehr Fleiß anwenden müsten allen denen Unordnungen vorzukommen / welche die Vollziehung solchen Vorhabens in dem Römischen Reich verursachen könte/und daß sie wohl sein Benachrichtet worden/ daß die Verwürrungen und Verführungen deß Grafen von Mercy, mit hinzugesetzten Anbietungen und Versprechungen/die Er/ und die andern Käyserlichen Commissarij im Nahmen Ihrer Käyserlichen Maj. den Inwohnern dieser Stadt thäten/schon solche starcke impressiones in den Leichtglaubigen und Verwürreten Gemüthern gemacht hätten/ daß sie gantz willig und bereit waren / Oesterreichische Völcker einzunehmen ; und daß der Printz Carolus von Lothringen sich bereit machte/ die

jenigen/

jenigen/ welche unter seinem Comando sind / hinein zubringen/ dergestalt daß in dem Ihro Maj. sahe / daß der Krieg unvermeidlich wäre / so Sie nicht mit allem äusersten Fleiß/ und höchster Geheimnuß dem bösen Vorhaben der jenen vorkäme / welche da wollen sich eines so ansehnlichen Platzes bemächtigen/ zu Nachtheil deren Rechte/ welche die Cron Franckreich durch die Münsterisch- und Nimwegische Tractaten über das gantze Ober und Unter Elsaß / und also auch auß Nachfolge über Straßburg / als die Haupt-Stadt erlanget/ als haben sie sich benöthiget befunden/ Sich selbsten dahin zuverfügen / umb den Eydt der Trewe/ welchen Ihr gebühret/ daselbst zuempfangen/ auß Furcht daß eine längere Gedult deroselben nachtheilig sein möchte/ und wie der Herr Marckgraff von Louvois welchen Ihro Königliche Majestät voran geschickt hatten / berichtet/ daß seine Völcker mit solcher Eilfertigkeit gemarschiret/ daß sie den 28. Septemb. sich der Redoucte/ welche die Brücke bewahret/ bemächtiget / und daß sie den Käyserlichen Völckern/ welche Ordre hatten sich deroselben zubemeistern / vorkommen wahren / auch daß die Straßburger gleich von Stund an/ an Tag gegeben/ daß sie gantz bereit/ sich dem Gehorsam/ den sie Ihro Königl. Maj. schuldig waren / zu unterwerffen/ und daß sie die Trouppen die sie zu deroselben Beschützung würde vor nothwendig halten/ gern annehmen wolte. Auch haben Ihro Maj. alle die jenigen welche zu der Beschützung der Stadt Straßburg nicht vonnöthen seyn/ alsbald in ihre Quartire wiederumb zurucke geschickt / allwohin sie sich durch kleine Tagraisen begeben werden den Platz zu besichtigen/ und nöthige Anstalt zu dessen Sicherheit zu machen; Auf solche weise kan man hoffen/ daß das jenige/ welches eine Gelegenheit zum Kriege gewest wäre / werde hinführo zu einem Mittel dienen / den Frieden desto leichter zu erhalten / weil die Ergebung der Stadt Straßburg unter den Gehorsamb Ihrer Maj. die Anschläge der jenen zu nichte macht/ welche meinen/ sich eines so ansehnlichen Platzes zu anfangung deß Krieges zu gebrauchen / daß man auch andererseits nicht glauben darff/ daß die Fürsten deß Römischen Reichs / welche so erleuchtet sind / die Ruhe/ deren jetzo gantz Europa geneust / verstöhren wollen/ umb Ihro Maj. die Rechte / welche Ihr zustehn / disputirlich zu machen/ die sie besitzen / und welche sie Ihnen zuerhalten vorgenommen/ durch alle Mittel die Ihr GOtt an die Hand gegeben. Unterdessen/ wie die Oesterreichischen Minister darnach getrachtet / daß gantze Reich auffrührisch zu machen / in dem sie offentlich vorgeben / daß Ihro Königliche Maj. dero Wapfen jenseit deß Rheins zu transferiren im willens haben. Es kan auch obgemelter Gesandter E.E.H.H. wohl versichern / daß Ihro

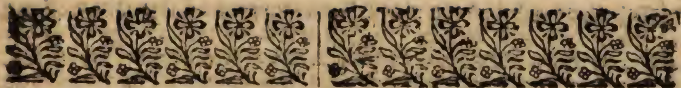
 Königl.

Königliche Majestät so auffrichtige Gedancken haben/ die Ruhe oder Friede in Europa zuerhalten/ daß Sie gantz nicht willens sein/ mit Dero Waffen jenseits deß Rheins sich zu begeben/ sondern daß Sie gantz geneigt die Friburgische Fortification von Stund an/ gantz und gar schleiffen zu lassen/ und dem Käyser diesen Platz/ als welcher die Hauptstadt in Brißgau/ wieder einzulieffern; mit dem Bedinge daß der Käyser wolle ebenfalls die Fortification von Philipsburg schleiffen lassen/ und diesen Marck-Flecken mit allen zugehörigen dem Bischoff von Speyr wieder geben/ dergestalt daß durch dieses Mittel es nur an dem Käyser liegen wird/ die Ursachen der Unruhe und Mißtrauens auffzuheben/ alle Gelegenheiten zu Erneuerung deß Krieges ins künfftige benehmen/ und eine vollkommene Verständnüß zwischen Franckreich und dem Reich vor Ewig zubefästigen. Gegeben im Haag den 8. October. 1681. Unterschrieben.

Der Graf von Avaux.



Vollm.



Politische Erwegungen über dises Memorial, welche mit der Natur/ den Rechten/ der Gerechtigkeit/ und mit dem/ was klar und Augenscheinlich klar ist/ überein stimmen.

ES sind ohngefähr drey oder vier Tage/ daß ich in einer Compagnie war/ alwo ein ehrlicher Mann/ der gemeiniglich etwas Curioses hat/ das vorhergehende Memorial, welches er aus seinem Sacke hervor zog/ anfieng zu lesen/ dessen Inhalt ich mit viler Bestürtzung vernahm/ und es fählte nicht vil/ daß ich nicht Schamroth darüber wurde/ wegen etlicher so greulichern Puncten; und nach dem ich auch deßwegen eine Abschrifft/ die ich begehret/ erhielt/ durchgieng ich sie den andern Tages hernach/ mit mehrerer Aufmerckung/ und befand/ daß es von einem sehr arglistigen Kopff herkäme/ auch daß kaum eine einzige Zeil darinnen/ welche nicht der Betrachtung werth wäre/ aber daß eine Erörterung darzu gehöre/ über das jene/ was wol gesetzt und beständig ist. Welche ich denn aus Anreitzung einer rechtmässigen und mitleidigen Liebe gegen dem Vatterland/ habe wollen Gesätzelweiß/ und zwar mit Verlaub des Herrn Autoris und mit aller Sittsamkeit und Respect, welcher einem so grossen Ministro gebühret auffsetzen wie folget/ damit es den jenigen/ welche es werden lesen können/ keinen Widerwillen verursache.

Daß der König/ nach dem er vollkommlichen Bericht eingezogen/ rc. Von wem? denn es ist nicht genug daß man ein Ding saget/ man muß es auch beweisen; wann es vornemlich schwer zuglauben/ und nit zu muthmassen ist/ und eben wenn es klar genug/ im Gegentheil bestehet.

Es müste denn nur ein Kayserl. Minister seyn/ oder die Stadt Straßburg selbsten/ die es den König berichtet hätte; denn niemand anders kunte wissen/ was in einer so wichtigen und geheimen Sache wäre/ zwischen ihnen beschlossen worden. Aber es ist weder eines noch das ander glaublich/ daß ein Minister, der vor treu gehalten worden/ biß man das Widerspiel befündet/ wie auch die Stadt Straßburg im geringsten nicht wider

 ihre

ihre Erhaltung und zu ihrem eignen Untergang wird haben thun wollen; derowegen muß diser Bericht (wofern er nur nicht gar erdichtet) allein vom hören sagen herkommen/ welcher nach den Rechten gantz untüchtig/ und wenn man das jenige/ was man hört/ alsbald vor eine Wahrheit annehmen wolte/ wurde man vilen Leuthen unrecht thun. Wenn es so ein groß Laster ist/ wie es in disem Memorial den Hr. Straßburgern vorgeworffen wird/ leichtglaubig zuseyn/ so müßte man es denn auch nicht auf Französischer Seiten seyn/ noch eine Sache von solcher Wichtigkeit auf einen blosen Bericht gründen / welchen einen oder der ader ohne einzige gewise Wissenschafft wird haben thun können/ und wenn gleich der König wahrhafftiglich etwas von einer / seinen Intressen nachtheiligen Action gehöret hätte/ wäre es nach den Rechten der Leuthen und nach dem Wästphalischen Fridens-Tractaten billich geweßt/ sich deßwegen bey dem Käyser selbsten zubefragen und begehren / das man darvon abstünde / ehe Er zur Action gegriffen welche durch obgemeltes Friedens- Instrument so sehr verbotten. Kürtzlich/so ists unmüglich/ daß man mit Warheit von dem was nicht ist/ habe können berichtet werden / eben wie der Anschlag deß Käysers auf Straßbug so wenig/als nichts/hat sollen gemacht werden.

Daß die jenen welche hoffen/ ihren Vortheil in der Unruhe zusuchen/&c. Der Hr. von Avaux redet hier im Plurali von etlichen/als die den Anschlag gehabt hätten/darvon sein König soll berichtet sein worden/und in der Nachfolge deß Memorials saget er eben dieses bald von dem Hause von Oesterreich/ bald von dem Käyser oder seinem Hoffe/ und endlich widerum Plurali, dises thut er ohne Zweiffel darum das / er sie um destoweniger von Stück zu Stück beweisen dörffe: Aber die Warheit hat dise Natur in sich/ daß sie allein Beständig / und nicht zweierley Verstand der Worte zu läßt. Was den Vortheil anbelanget/von welchem er saget/daß man in darinnen Unruhs- Gelegenheit habe suchen wollen / so ist es nur allzuvil männiglichen bewust/ wie vil der Käyser und daß Römisch Reich/ in dem leztern Kriege / welcher von Franckreich erreget worden / erlitten / und was vor Vortheil Franckreich darinnen gehabt / dannenhero man auch leichtlich darauß Urtheilen kan/wer es sey/ welcher von neuem Unruhe sucht/ in dem es eine natürliche Sache ist / daß man das jenige/ welches schon einmahl hinderlich und schädlich geweßt / fliehe und daß man wider dahin gehe/ wo man zuvor seinen Nutzen gefunden. Derohalben ist es eine unrechtmässige und blutgierige Zumässung/daß man sagen will/daß Ih. Käyserl. Maj. einigen Vortheil in der Unruhe suchen / und das sie haben im willens gehabt / den Krieg zuverneuern / das gantze Röm. Reich aufrührisch zumachen/

chen / und darinnen allerhand Unordnungen zuverursachen; Aber man könte dises am besten auf der Welt von Franckreich sagen.

Um die Einwohner der Stadt Straßburg dahin zu bringen/daß sie die vornemsten Urheber würden/&c. Es ist sehr schwer zubegreiffen/ aus was Ursachen man die Leuthe zuglauben bereden wollen/ daß die Einwohner einer einzigen Stadt / welche erst aus dem aller unbequemsten und gefährlichsten Kriege kömpt / den sie haben könte / und deren Wolstand einzig und allein im Friden bestehet / hätte in dise Raserey gerathen können/ sich zur Urheberin eines neuen Krieges zu machen welcher sie am meisten angehet / und ohne zweiffel in den eusersten Untergang bringen würde / welches kein Mensch jemals begehret; Es ist auch wol wider die Billichkeit/und wider die Natur selbst/ daß der Schwächere könne und wolle sich vornemblich dem Stäckern widersetzen.

Daß der Hof von Wien um nichts anders die Franckfurt. Conferenz bewilliget/als nur zu verbergen/&c. Man müßte alzuvil Papirhaben/weñ man alle Verwürrungen außführlich erzehlen wolte/ welche Franckreich wegen der Franckfurtischen Versamlung / die sie doch selber vorgeschlagen/gemacht/allem ansehen nach Zeit zugewinnen/die/von neuem erfindenen Vereinigungen zuvollführen/nnd die Gemüther/die sich wegen so strengen Proceduren halben nach dem Nimwegischen Friden/ entrüstet befunden/ zubesänfftigen/ auch umb zuverhindern/das man nicht so geschwinde die gebührliche Mesures oder Maß über so offenbahre Brechungen obgemelten Fridens nehmen könte. Man weiß/was überflüssige Beschwährnüsse Franckreich wegen des Orth/wo die Conferenz seyn solte/ gemacht.

Da Es doch selbst deren vier dem Hr. Grafen von Manßfeld/als Ihrer Kayserl. Maj Gesandten vorschlug nemblich/Speyr/Worms/Mäntz/ und Franckfurt / und dem Kayser und dem Röm. Reich die Wahl darunter liessen. Als nun Speyr oder Worms eines nach dem andern dem König vorgetragen wurd / Antwortete er / daß er keine von beyden haben wolte / und daß es müßte entweder Franckfurt oder Mayntz/ oder ja gar keine Conferenz seyn; der Kayser und daß Römisch Reich / damit sie auf ihrer Seiten keines weges Manquirten/ einen Handel/welches dem beängsteten Publico so nöthig/ Werckstellig zumachen / bewilligen auch Franckfurt; Als dises geschehen / machte Franckreich einen neuen Aufschub wegen der bestimmten Zeit obgemelde Conferenz anzufangen; Aber dem ungehindert/ Reisete der Herr von Stratman / welcher in Qualität eines unter Ihro Kayserl. Maj. Gesanden dahin erkohren/ wegen seiner grossen

Meri-

Meriten, die ich zuverehren eine Zeitlang gewünschte Gelegenheit gehabt an Ende deß Monats Julii von Regenspurg weg / in Hoffnung mit den Franzosen zugleich in Franckfurt seinen Einzug zuhalten / nach der Ordre die er darüber hatte ; aber in dem er bey seiner Ankunfft noch nichts gewisses vernahm / logirte er sich gantz nahe bey obmelden Franckfurt ein / umb daselbst auf sie zuwarten / und unterdessen einer freyeren Lufft zugenüssen ; Endlich bewegten sie sich auch / und begaben sich nach Höchst / drey oder vier Stunden von Franckfurt / doch gaben alle ihre Actiones alsbald an Tag / daß sie willens wären etliche Wochen daselbst sich aufzuhalten / welches sie auch gethan / und die Ursache ist hernach durch Eroberung der Stadt Straßburg offenbahr worden.

Man weiß / wie vilmahl obgemelter Herr von Stratman / in wehrender diser Zeit geschrieben / das ob zwar einer und der ander / von den jenen die der Conferenz beywohnen solten / noch nicht gegenwärtig / wäre man doch bereit und in dem Zustande / daß man selbige eröffnen und sich darein verfügen könte. ; Aber nach dem die Herren Franzosen einen neuen Vorwand gemacht / daß sie keineswegs in Franckfurt einziehen wolten / wofern die Gesanden des Kaysers / und alle die jenen deß Röm. Reichs nicht zuvor da wären / umb ihnen die Ehre welche man ihnen als fremden schuldig / zu erweisen ; sind sie biß anhero zu Höchst blieben / und dem Herrn von Stratman endlich durch einen Brieff zuwissen gethan / das weil sie eine Proposition, dessen Ursache ohne Zweiffel dise ist / daß sie vil lieber eine gesuchte und sonderbahre / als besser gegründete und überzeigende von der andern Seiten erwarten wollen / von wegen des Königs ihres Herren / der Röm. Reichs-Versamblung zu Franckfurt vorzutragen hätten / so hofften sie / das man nicht aufschieben würde / obgemelte Versamlung zu formiren / und sie in einem Stand bringen / damit man auf sie warte / eben als wenn sie die Ursache diser Conferenz nicht wusten / und nur alles an ihrer Proposition gelegen wäre welche aber nicht so nöthig seyn würd / als das man höre erzehlen und verantworten gantze Bücher voll Schaden und Beschwärnüß / welche man wider sie hat / wegen so viler Friedens-Brechungen. Es schien klar genug durch das jene was ich jetzt gesagt habe / und laut dem jenen / was vorgegangen / daß die Schuld der Verziehung der Conferenz auf keiner andern als auf Französischer / und gantz und gar nicht auf des Kaysers / und deß Röm. Reichs Seiten gewest / und welches noch leichter zuglauben ist / wenn man betrachtet / daß / nachdem der König bey Anfang diser Conferenz die Parol gegeben / daß er mit Vereinigungen zumachen aufhören wolle / er sie zuvor habe wollen vollführen / ehe man in selbige sich verfügte.

Das

Den Krieg zuverneuern/so bald nur der Kayser würde die Werbung vollzogen haben/ etc. Was nicht angefangen ist / kan nicht vollbracht werden; Ein jedweder weiß/ das Jhro Kayserl. Mäj. keine würckliche Werbungen gehalten/ außgenommen etliche nothwendige Recruten/ die sie vor die Besatzung ihrer weitleifftigen Länder gemacht / und wenn sie auch gleich hätten werben lassen / folgte es darumb nicht drauß / daß sie den Krig mit Franckreich haben verneuern wollen / welches sie ihm niemals gethan/ oder das sie nicht gewolt / daß die Conferenz gehalten würde; Der Herr von Avaux der eben solein guter Soldat als Staatsman ist / weiß nur gar zu wol/ das es keine ungewohnliche Sache ist / daß man mitten im grösten Krige/ und bey dem knallen deß Geschützes tractirt, warumb wäre es denn unmüglich sich in eine Conferenz zubegeben / da man nicht zum Kriege gerüstet/ und werben zulassen oder vilmehr Recruten zu machen / in seinem eignem Lande und eintzig zu seiner Sicherheit. Mit weith mehrerer Warheit könte man sagen/daß Franckreich nicht im willens gehabt/ zu tractiren/ in dem es allezeit starck Werben / würckliche Armeen hin und her marchiren lassen / eine feindliche That auf die ander gehäuffet/ eben indem es die Reichs- Stadt Straßburg/ daran so vil gelegen / mit Gewalt und vor den Augen der gantzen Franckfurtischen Versamblung eingenommen.

Jhro Maj. haben darvorgehalten/das sie desto mehr Fleiß anwenden müsten/allein disen Unordnungen vorzukommen/ etc. Man hätte Ursache/ das man sich gegen dem Könige bedancke/wegen deß Fleisses und der Sorge/ von welcher der Herr von Avaux sagt/ die er habe / den Unordnungen/ welche in dem Röm. Reich hätten können verursacht werden / vorzukommen/ wenn man wüste daß es sein Ernst wäre; Aber allzu grossen Fleiß vor eines andern Geschäffte / vornemblich wenn man ohne Lohn sich bemühet/ indem es nach den Rechten verdächtig ist/ daß der jene/ der sich eindringet/ nur seinen Nutzen suchet/ und derowegen wird nichts darvon gehalten: der Kayser und daß Römische Reich sehen es gerne / das man sich dero Sachen unvermischt/ und ihnen selbst die Sorge darüber liesse.

Es ist wahr/ das wenig Versamblungen in Teutschland vorgenommen werden / das nicht Frantzösische Gesandten oder Commissarii darbey sind/ob es aber zu seinem Nutzen oder Schaden gereiche / kan ein jedweder ohne eintzige Mühe urtheilen; Wenn die Franzosen zum wenigsten mit uns handeln wollen wie Freunde/ müssen sie uns auch zulassen/ daß wir bey ihren Versamblungen seyn/umb bißweilen zusehen / ob es bey ihnen nicht auch Unordnungen gibet/und auf solche Weise unsere Schuldigkeit gegen ihnen ablegen/ wegen so viler Sorgen/ der sie sich anmassen/ indem sie sich um unser Intresse so sehr bekümern.

Daß die Verwirungen und Verführungen des Baron von Mercii/ ꝛc. Verwürrungen und Verführungen machen/ ist ein Actus, der in der That bestehet/ derowegen muß er aus nachfolge durch den jenen/ der ihn anziehet bewisen werden; Es kan wol seyn daß der Baron von Mercii/ bißweilen zu Straßburg gewesen/ entweder wegen seiner eigenen Geschäffte/ oder auch wegen Verrichtung deß Kaysers/ (indem es gantz und gar nichts neues/ noch ungebührliches ist/ das eines Leibs-Glieder Gemeinschafft mit ihrem Haupt haben; sondern das es nicht fehlen kan/ daß dises nicht geschehe/) aber weith gefehlt/ daß man darauß schliessen könne/ daß er daselbst Verwürrungen und Verführungen gemacht habe/ indem es fast unmüglich ist/ in dem Fall/ darvon man handelt/ das man seine eigne Underthanen verführen könne;

Man könte vielleicht wol mit besserm Recht sagen/ daß die Französis. Officirer/ welche fast alle Tage in Straßburg aus und ein gegangen/ da sie doch gar nichts zuthun hatten/ mit Verführungē daselbst umbgangen seyn/ wie denn deren eine Recht würckliche ist/ welche sich in der That erwisen/ als nemblich die Zergliederung eines so hochansehlichen Orths des Röm. Reichs/ welche sie durch Verwürrungen zu denen sie noch die Gewalt gebraucht/ zuwege gebracht.

Das die Kays. Comissarii schon solche starcke Impressiones in den Leichtglaubigen und verwürrendn Gemüthern gemacht/ das sie gantz willig und bereith wahren/ die Oesterreichis. Völcker einzunehmen/ ꝛc. Man müste den Herren Straßburgern nicht zwey Eigenschafften/ die einander zuwider seyn zu eignen/ indem man sagt/ daß sie allzuleichtglaubig und aufrühriscḧ wahren; denn wer leicht glaubig ist/ der ist verzagt und furchtsam/ wer aber aufrührisch ist/ der ist frech und kühn: Es geschicht ohne zweiffel mit fleiß/ daß der Herr von Avaux/ die Völcker/ welche die Stadt Straßburg hätte einnehmen sollen/ Oesterreichisch und nicht Kayserlich nennet/ und dises darumb/ daß er Ihro Kayserliche Maj. in einen/ von aller Kays. Gewalt beraubten und abgesonderten Actum bringen möchte; Aber man muß wissen/ daß alles das jenige/ was der Kayser um deß Röm. Reichs Wesens und Sicherheit halber thut/ er es als Röm. Kayser und nicht als Ertz-Hertzog von Osterreich thut/ und er hat daß gröste Recht von der Welt/ es mit Bewilligung deß Römis. Reichs zuthun/ ja er befindet sich bey Eyd und bey seinem Gewisen darzu verpflichtet/ und deßwegen solte man sich auch schämen/ ihm eine dergleichen Sache vorzuwerffen. Und ey lieber/ was würde Franckreich sagen/ wenn man ihm wehren wolte/ Besatzung in seine Vestungen oder Plätze zulegen/ im übrigen möchte er sie

ersehen oder verpflegen / wie es ihm gut duncket; derowgen so lasse es auch dem Röm. Reich die freye Gewalt / über das was ihm zugehöret. Denn obzwar/ wie gesagt worden/ dem Kayser und dem Röm. Reich vollkömlich zugelassen / in ihrem Lande zu thun und schaffen / alles was ihnen nöthig zu seyn duncket/ kan man doch gantz keinen überzeuglichen Beweiß hervor bringen / das man habe wollen Besatzung in Straßburg legen / welches auch nicht von nöthen gewest wäre / in dem sich Ihro Kayserl. Maj. und daß Römische Reich / so wol als obgemelte Sadt/ in sonderheit/ gantz und gar auf des Königs Treue/welche Er durch die Fridens-Tractaten so heiliglich gelobet/ verlassen/ und auß nachfolge / ohne eintzige Furcht angegriffen zuwerden/ sich befunden. Im übrigen dörffte man es nicht vor eine so grosse Sache außführen / daß die Herrn Straßburger wären geneigt gewest/ von dem Kayser Besatzung einzunehmen / denn so dises zu deß Röm. Reichs Besten wäre von nöthen gewest / hätten sie nur ihre Schuldigkeit gethan/ drein zu willigen und es zu thun.

Der gestalt/ das Ihro Königl. Maj. sahen/ daß der Krieg unvermeidlich / ꝛc. Ob zwar Ihro Kayserliche Maj. wol so vil Mittel haben/als derMächtigsten einer / im Fall derNoth Krieg zuführen. Das ist: So daß unter allen hohen Qualitäten/damit unser HERR GOTT dero geheiligtes Hertz begabet / gantz vollkömlich die Fridfertigkeit besitzẽ/indem sie alzuwol wissen / was vorUnornung/Elend/ und Gottlossigkeit/der Krieg nach sich ziehet; Man weiß /was sie in dem lezteren gethan/ und wie sie dero älteste Vätterliche Erbe abgetreten/ damit sie nur den Friden / welcher der Christenheit so nöthig / wider zuwegen brächte. Es ist wahr / daß der Kayser und das Röm. Reich / indem sie sich den Anfällen der Türcken / und deroselben Anhang unterworffen sahen / hat man Anfangen über die allgemeine Sicherheit zu Rathschlagen; Aber allezeit mit außdrucklichen und gantz klar gegebenen Vorbehalt des Erfolgs/ der darvon entsprossen / daß die Zurüstung darüber man eins werden würde / gantz und gar nicht solte zu der Beleidigung / oder Angriff / es sey auch wessen es wolle/gebraucht werden/sondern nur zu blosser Beschützung/ welche durch alle Rechte auf der Welt / einem jedwedern zugelassen sind; Wie kan man denn sagen/ daß der Krieg auf Frantzösischer Seiten/ unvermeidlich gewest?

So sie nicht vorkäme. Es scheinet / das man wolle den ersten Grund der Sache auf daß Recht der Vorkommung legen / es ist wahr/ daß es ein gantz gemeiner und gewisser Spruch ist: Daß es besser ist vorkom-

kommen/ als vorgekommen werden. Aber ich finde nichts darvon in meinem Corpore Juris, ich zweiffele auch gahr sehr / daß etwas darvon in den schrifftlichen Anmerckungen Ludovici seye/ darbey es zuzelassen / sich einer zuvorkommung / wider Treu und Glauben zugebrauchen / und zwar daselbst/ wo auf der andern Seiten keine Action, und auß nachfolge nichts zufürchten ist.

Mit äussersten Fleiß/ 2c. Der Fleiß kan böß und gut seyn / nach dem daß Ding ist/wo er darauf ziehlet; weil denn diser auf ein nicht zugelassenes Ding gerichtet/ so kan es nicht fehlen daß er nicht auch daran Theil habe; und eben deßwegen hätte man seiner wol entbehren können/ laut dem / daß ich obgemelt.

Und ein sehr grosses Geheimnus / 2c. Es ist possirlich / daß man daß jenige will eine sehr grosse Geheimnüß nennen / welches Ende offentlicher Angriff / und das Knallen deß Geschützes hat durch die gantze Welt erschallen machen. Und ob zwar der König disen Anschlag / durch eine sehr groß Geheimnuß Werckstellig gemacht / hat er darumb einen Weg nicht wol gethan/weil alle daß jenige/waß man in Geheimb thut / ins gemein verdächtig / und grössere Sünde in den Actionen von diser Art ist/ als was man offentlich thut / und warumb solte man das jene in Geheimb thun / das man zugelassen erweise/ thun darff. Ein wenig zuvor ist Ihro Kayserl. Maj. aufgerückt worden / daß sie durch den Herrn Baron von Mercii und Commissarien habe in dero Stadt Straßburg heimlich sich bearbeiten lassen/und hier führt mans vor eine schöne Action oder That an/ daß der König habe obgemelte Stadt durch ein sehr grosses Geheimnüß dem Röm. Reich/ auß den Händen gerissen darauß erscheinet / daß sich die Franzosen einbilden / daß eine Action oder That/ welche von ihnen begangen worden / alsbald ihre Natur verendere / und wird auß einer nicht zugelassenen / eine zugelassene.

Zum Nachtheil der Rechte / welche die Cron Franckreich durch die Münsterische und Nimwegische Tractaten erworben/über das gantze Ober- und Unter- Elsas/und auß Nachfolge/über Straßburg/2c. Der Herr von Avaux ist hier sehr raisonable, indem er uns auf das Westphälische Kayserlich- Französische Fridens Instrument weißt/ welches eben ist um den Handel zu schlichten ; indem ich nun durchsuche/ finde ich im drey und sibenzigsten Versickel/ daß man Franckreich habe die Land- Grafschafft Elsaß / und die Land- Vogtey / der zehen Städte auß derselben/ nemlich Hagenau / Colmar / Schletstadt / Weissenburg/

burg/ Landau/ Oeeernheim/ Roßheim/ Münster im St. Gregorii Thal/ Kaysersberg/ Türingheim; aber es ist nicht ein einziges Sonnenstäublein von der Stadt Straßburg darinnen/ dergestalt/ daß alles was hier überlassen ist/ sie nichts angehet; und wenn ich weiter gehe/ find ich im 87. Versickel dise nachfolgende Wort; Der Allerchristlichste König seye gehalten/ nicht allein die Bischöffe von Straßburg/ und Basel wie auch die Stadt Straßburg/ sondern auch die andern Stände/ in ein und dem andern Elsaß ohn mittelbar dem Kayser unterthänig lassen. Namentlich/ den Abbt von Murbach und Luders/ die Aebbtissin von Andlau/ das Closter im St. Gregorii Thal/ Benedictiner Ordens/ die Pfaltz-Grafen von Lutzelstein/ die Grafen und Freyhern von Hanau/ Fleckenstein/ Oberstein/ und den Adel des gantzen untern Elsas/ wie auch die obgemeldten zehen Reichs-Städte/ welche unter die Hagenauische Land-Vogtey gehören/ in Ansehung deß Römischen Reichs/ dessen sie vor disem in der Freyheit und Besitzung eines unmittelbahrē Rechts genossen haben/ dergestalt daß keine Königliche Souverainität wird begehren können/ über sie zu kommen/ sondern daß sie sich allein soll genügen lassen/ an den einzigen Rechten/ welche zuvor dem Hauß Oesterreich gehöret/ und durch gegenwärtigen Tractat der Cron Franckreich abgetretten worden. Ein iedweder unpassionirter/ begreifft hierdrch leichtlich/ daß der König von Franckreich kein Recht der Souverainität/ über Ober- und Under- Elsaß hat/ noch in sonderheit über die Stadt Straßburg; Es wäre etwas all zu keck/ wenn man von einem Theil auf das gantze schliessen wolte/ vornemlich/ wenn jener mehr ohngefehr/ als wesentlich ist; Auch kan man dardurch nicht behaupten/ daß der König durch das Fridens-Instrument die Land-Grafschafft deß gantzen Ober- und Unter-Elsas habe; denn die benamte Außschliessungen/ welche in obgemeldten 87. Versicul deß Fridens Instruments enthalten; vernichtet net und klar das allgemeine/ und zu dem ist es nichts selzames/ daß ein Herr den Character oder Titul eines Landes trage/ ohne daß er alles/ was darunter begriffen/ habe/ indem noch hin und wider freye Plätze darinnen sind/ wie ich deren unterschiedliche Exempel anführen köndte/ wenn es nicht vorhin Männiglichen bewußt wäre. Als ich vor disem durch Regenspurg reisete/ traff ich einen meiner guten Freunde an/ welcher mir etliche Acten von selbigem Reichstage mittheilete/ worinnen ich unter andern den von Franckreich erwöckten Streit/ wegen deß Adels/ und der zehen Städte deß Elsas/ wegen Erstreckung seiner Rechte zu machen/ durch Eidliche Formuln/ welche ihrer immediatè oder unmittelbarkeit/ nachtheilig waren. Und ob wol der Handel mit einhelliger Bewilligung einem unparthyischen Außspruch untergeben worden/ hat man doch nicht darauß kommen können/ indem Franckreich nach seiner Gewohnheit allzuvil oder

gar alles haben/und das Röm. Reich auch von seinen/in dem Fridens-Instrument gegründeten Rechten/ nicht absehen will / dergestalt / daß der Handel in den Terminis, und in dessen Ordnung blibe / köndte es nun darauß nicht seyn/ daß man mit Recht sagen köndte / daß / so Franckreich alles Recht über die Elsassischen Städte hätte / hätte es keinen Vortheil durch obgesagte Formuln/ mit so außgestudirter Sorgfältigkeit / suchen dörffen/ und einen vor sich gantz gerechten Handel / einem Außspruch unterwerffen ; Vor hier schreite ich zu dem Nimwegischen Fridens-Instrument / um zu sehen / ob daß / jenes was der Herr von Avaux saget/drinnen zu finden sey;weil ich es dann gelesen und wider gelesen/so kan ich doch kein einzig Wort vom Elsaß / noch von den zehen Städten desselben/oder von Straßburg darinnen finden/ hergegen/ weil der Münsterische und Oßnabrückische Fride durch seinen zweyten Versickel / wider in seine Vollständigkeit gesetzt/ biß sie ihm nicht außtrücklich benommen wird / und in dem der 24. und 27ste den König von Franckreich verbündet/ laut obgemeldeten Westphalischen Friden/ alle das jene/was in vergangenem Krieg/ auf deß Kaysers und deß Römischen Reichs Boden eingenommen worden/wider zu geben/außgenommen Freyburg/muß man gleichförmig handeln / damit man eine offenbare Fridens-Brechung meide.

Sich selbst in Person dahin zubegeben/ rc. Der König von Franckreich hätte sich gantz nicht bemühen dörffen / in Person zu kommen / die gemeine Ruhe zu stören : Je grösser die Personen sind/ ie grösser sind die Excess, die sie begehen.

Um daselbst den Eid der Treue zu empfangen/ rc. Es ist nicht das rechte Ort da man die Sache anfangen muß / ehe man den Eid der Treue empfienge/ müste man zuvor die rechtmässige Unterthänigkeit beweisen/ welches man aber nimmermehr wird thun können / ist also auß Nachfolge/ der Eid der Treue / welchen man den zehen Städten deß Elsaß und der Stadt Straßburg mit Gewalt aufgedrungen / nichtig / und ohne Pflicht / nach der Ordnung aller Rechte.

Welcher ihm gebühret/ rc. Es ist nur ein augenblick/ daß es dem Fridens-Instrument gemeß ist erzehlet worden / daß der König kein einziges Recht/ einer rechtmässigen Souverainität / über die Stadt Straßburg habe/ derowegen wird ihm auß Nachfolge/ der Eid der Treue nicht gebühren.

Aus Furcht daß eine längere Gedult/ rc. Es ist ein seltzames Ding/daß man den König von Franckreich/welcher allezeit in ständer Arbeit und beschäfftiget ist/ lincks und rechts seine Sachen anzugreiffen / vor geduldig hieher setzen/ weil der Burgundische Kreiß/ und alle benachbarte Stände würden wol von diser Gedult zu reden wissen. Und weil kein Mensch in dem Römischen Reich ist / der sich rühret wider den König von Franckreich seither dem

Nim-

Nimwegischen Friden / wie wird mann denn sagen können / daß er sich in einer so unerträglichen Gedult befunden / welche Gedult nothwendiger Weise einen Würckenden andeutet.

Daß die Straßburger gleich zu derselben Zeit an Tag geben / daß sie gantz bereit waren / sich dem Gehorsam / den sie Ihrer Maj. dem Könige schuldig waren / rc. Man will hier die Leuthe zu einem Dinge überreden / welches so wenig glaublich als dises / daß ein Mensch mehr den Todt / als das Leben liebe / weil die Rechtsgelehrten die Dienstbarkeit dem Todte / und die Freyheit dem rechten Leben vergleichen; so mußte man wol recht einfältig seyn zu glauben / daß eine freye und so florirende Stadt wie Straßburg / einen solchen Stand dem Französ. Joch / welches doch eines von den härtesten ist / habe vorziehen wollen; wer köndte glauben / daß den Straßburgern das jene unbewußt geweßt / welches so rund vor sie in dem Westphälischen Fridens-Instrumenten gesetzt ist / oder daß sie gantz freywillig so grosse Rechte haben von sich werffen wollen? Auch das Memorial / welches von obgemeldter Stadt durch einen Expressen in dem grösten Schröcken unter Seufftzen und Thränen / eben denselben morgen / da man sich der Redoute, welche die Brücke verwahret / bemächtigete / an die Reichs-Versamlung abgefertiget worden / umb / wofern es müglich / Hülffe zu haben / beweiset wol das Widerspiel / und daß sie nicht so leicht und geschwinde geweßt / sich dem Gehorsam deß Königs zu unterwerffen. Mit wenig Worten / was gezwungen / ist nicht freywillig / die Warheit zu sagen / welche man allezeit lieben und nachfolgen muß / die Herrn Straßburger / weil sie den heiligen Bezeugungen Franckreichs traueten / daß es ihnen nicht gelte /, hatten sie sich der Besatzung biß auf 5. oder 600. Mann entblösset. Da sie nun unverhoffter Weise / eine sehr grosse Armee / mit erschröcklichem Geschütze / und die grausamsten Bedräuungen vor der Welt auf sich fallen sahen / und auch so geschwinde keine Hülffe hoffen kundten / hielten sie / ob zwar wider ihren Willen / doch vor besser / von zwey Ubeln das geringste zu erwehlen / und lieber eine Zeitlang der Gewalt weichen / als sich mit Leib und Gütern in den äussersten Untergang und Verlust zu werffen.

Daß sie gerne wolten die Völcker / welche sie zu ihrer Beschützung würden nothwendig schätzen / annehmen / rc. Wann die Stadt Straßburg hätte wöllen Völcker zu ihrer Beschützung einnehmen / hätten sie deren gnugsam von dem Kayser und dem Römischen Reich / als von seinem rechtmässigen Haupt / und seinen Mitglidern bekommen können; weil auch obgemeldte Stadt nichts zu fürchten gehabt / als daß jene / daß ihr von von Französis. Seiten begegnen köndte / (indem es gantz wider die Natur ist / daß

daß das Röm. Reich als ein Leib/wolle seinem eigen Glide/Ubels zufügen.) Derowegen und warum muß Franckreich Besatzung zu ihrer Beschützung hinein legen/welche doch gantz und gar zu sonst nichts nöthig/ als wegen seiner selbst.

Ihro Majestäten der König haben alsbald alle die jenen wider in ihre Quartiere gesendet / 2c. Sie hätten besser gethan/wenn sie selbe da gelassen hätte/als sie zu einer so ungeziehmlichen That zugebrauchen/ welches sich so wenig rechtfertiget durch das jene das man saget/daß der König die Völcker / die sie vollzogen / alsbald wider zurücke in ihre Quartiere geschicket habe/ als wenn einer zu seiner Rechtfertigung sagen wolte / ich habe zwar disen Menschen beraubt und todt geschlagen/aber gleich alsbald ich es gethan/ bin ich wider zu Hause gangen.

Allwo hin sie sich durch kleine Tagreisen begeben werden/2c. Man hat gutt kleine Tage-Reisen machen/ wenn man schon hat was man will: der König kompt einen weg nur allzu geschwind nach Straßburg / und wolte GOtt daß er noch gemacher Reisete / und daß er endlich gantz stille hielte / und keine Plätze mehr einnehme / welche ihm keines wegs gebühren/wenn er zuvor wird erstattung gethan haben/wegen deß jenigen was er schon darinnen gethan.

Den Orth zubesichtigen und Anstalt zu machen in dem jenen/ was zu dessen Sicherheit gehöret/2c. Ein jedweder hat Ursache sein Land zubesichtigen/ aber niemand kan eben dises Recht auf anderer Leuthe Grund und Boden verüben. So ist es dem König von Franckreich keineswegs zugelassen/ Straßburg zu besichtigen / und was hat er darvon/ so ein Platz deß Röm. Reichs / der ihm nichts Böses begehrt zu thun / wol oder übel versehen ist/ indem sonst niemand ist / der dran gwinnet oder verliert/ hätte er nur die Stadt Straßburg mit friden gelassen/ sie wäre schon versehen gnug/ mit aller Nothdurfft zu ihrer Sicherheit.

Auf die Weise hat man gelegenheit zu hoffen / daß das jene / was eine Gelegenheit zum Kriege geweßt wäre / 2c. Warumb? wenn der Hr. von Avaux will / das man alle die jenen bekrieget welche thun / welche wolten/ oder welche solten thun/ daß was zu ihrer Beschützung von nöthen ist/an welchem Theil der Welt / würde man den Friden finden/ in dem nichts so allgemein noch gemein ist / als zu seiner eignen Erhaltung beschäfftig seyn/ und alles daß jene/ was ihr zu wirder abwenden.

Es wird hinführo zu einem leichtern Mittel dienen/den Friden zu erhalten / 2c. Es ist eine possirliche Sache/daß man uns über reden will/ das wenn man Straßburg einnehme/es ein Mittel den Friden zuerhalten/

ten seyn wird; Eben als wenn einer zu einem andern/welcher schon auf tausenderley Art wäre von ihm geschmähet wordẽ/sagen wolte: Wir wöllen ins Künfftige in guter Verständnüß und Freundschafft leben / aber ich muß dir noch eine oder zwey gute Maultaschen geben. Der Kayser Justinianus redet gantz in einem andern Thon / in dem er sagt / daß wenn einmal ein unzimlicher Anfang gemacht/so folgen deren unendlich vil andere hernach. Es ist kein Schluß so gemein/als diser: Daß man in allen schädlichen Sachen dem Anfang muß zuvor komen / und nichts destoweniger will man uns daß Widerspiel weisen uud bereden/daß eine böse Sache kõne gute Effecten hervor bringen; Aber es ist der Frantzosen Brauch/und der Kreiß von Burgund/ist vornemlich Zeuge darüber/ daß sie wollen daß mans glaube / daß die Erhaltung des Fridens bestehe / in weitläufftigen Erstreckungen dessen Vertrags / welche doch gleichwol von der engesten Außlegung sind / neue Erweiterungen der Gräntzen zu machen/ ohne andern Grund/ als des eintzigen Begehrens/alles was gut/ nutzlich und ansehlich ist/außzulesen/ und an sich zu ziehen / zu sagen/ daß es eine Brechung deß Fridens ist / wenn man das seine beschützet / nach Ordnung der Natur / und man nicht gleich alsbald alles abtretten will / was sie begehren / ohne daß sie dessen eine völlige Ursach sagen können. Die Underthanen / wider alle Göttliche und Menschliche Rechte / durch den unerträglichen Hunger / und tausenderley andere Plagen dahin zubringen / ihro Rechtmässige Herren zuverlassen / und sich wider ihren Willen und wider die geschworne Treue / einem andern zuergeben.

Machet das Vorhaben der jenen zu nichte / die da meinen sich eines so ansehlichen Platzes / den Krieg anzufangen / bedienen wollen / 2c. Der Herr von Avaux redet hier im Plurali, ohne zweiffel wegen der Ursache / die er in dem andern Gliede diser Anmerckungen anführet/sich im übrigen wider des Anfangs gebrauchende/das weil die Stadt Straßburg ein ansehlicher Platz ist / könne sie nicht vor daß Röm. Reich / sondern vor Franckreich seyn; dises ist auch ein Schluß von keinem gefolge; daß der jene / welcher meinet daß er wolle auf alle gute und gebührliche Art / Besatzung in einen seiner Plätze setzen / deßwegen im Vorschlag habe / einen Krieg anzufangen; Man kan gleich dise Proposition wahr machen / wenn man nur etliche wenig Worte darzu sezt / dergestalt: daß der jene / welcher sich würcklich durch die Strängigkeit der Waffen/ und wider alle Rechte / eines vortheilhafften Ohrtes/Krieg zuführen / und welcher einem andern zugehöret / bemeistert/ ohne Zweyffel in der Meinung sey ihn wider anzufangen / auf eben dieselbe Art/ wie er vor disem gethan.

Daß die Fürsten des Reichs / welche so Erleuchtet sind / ꝛc.

Man wil hier allem ansehen nach den Fürsten des Reichs schmeicheln / und sie mit Ihrer Kays. Maj. als ihrem hochgeehrtesten Haupt in Uneinigkeit bringen / wie es denn eine von den vornemesten Staats-Regeln dero Franzosen ist / daß sie in das Röm. Reich und überal sonsten hin / wo die Särck in der Einigkeit bestehet / den Samen der Uneinigkeit streien / umb das jene / was ihren grossen Anschlägen könte wider streben / zu hindern und zertheilen. Aber es sey nun im gutten oder im bösen gemeint / daß man den Fürsten deß Röm. Reichs das Lob gibt / daß sie erleuchtet seind / so haben sie GOtt sey danck / dessen so vil / daß sie es würcklichen sind / und sehr wol begreiffen / daß sich Franckreich allzusehr von dem Hochmuth / welcher gantz keine Gräntzen hat / angereitzet befindet / damit es den Friden erhalten / und sich mit dem seinigen vergnüegen wolle: Und ob sie zwar auch nicht daß geringste im willens haben / die gemeine Ruhe zustören / so fehlet es doch an Mitteln / nicht / sich wider die / so sie unbillicher Weise angreiffen / zu beschützen; GOtt sey gelobt! Das obgemelte Fürsten deß Röm. Reichs so wol erleichtet sind / das / laut dem / was mir ist von Regenspurg geschriben worden kein eintzeger ist / welcher dem Punct der allgemeinen Sicherheit / und allem dem / was zu dessen völligen Beståttigung von nöthen ist / widerspräche dergestalt / daß obgemelter Samen / der Vereinigkeit / welchen die neidische Französische Hand überal außstreuet / keinen Orth / da er einwurtzeln könte / finden wird: daß man im gegen Theil alles was zur Erhaltung wird von nöthen seyn / mit einem einhelligen und kräfftigen Widerstand / thun wird. Es wird auch dise Eroberung der Stadt Straßburg machen / daß die Stände deß Römschen Reichs werden desto mehr erleuchtet werden / und desto besser auf sich achtung geben / es hatte auch einer von den Mächtigsten unter ihnen es alsobald zu Hertzen genommen / indem er es vor eine so klare Fridens-Brechung aufgenommen / daß er auch im geringsten nicht habe anhören wollen / die Entschuldigungen / die ihm der Französische Minister welcher an seinem Hofe / als Gesandter sich aufhält / zu thun begehret; Auch wird sie eben recht sein / die Gewehrschaffts-Verbündnüß desto mehr zum Fortgang zubeschleinigen / welche unter hohen Häuptern soll gemacht werden / oder schon gemacht ist; Im übrigen / den Rath / den der Herr von Avaux den Fürsten deß Röm. Reichs gibt / das sie die gemeine Ruhe nicht stöhren wollen / ist heilsam genug / und wird ihm auch gewißlich auf ihrer Seite gefolget werden / wenn Franckreich nur auch dergleichen thut / und sich nicht von neuem mit der Beschuldigung beladet daß es gantz Europa verunruhiget / und die Vergiessung so viler unschuldigen Christen-Bluts verursachet habe / welches / laut dem Wort GOttes / gen Himmel schreyen wird.

Umb

Umb Ihrer Maj. dem Könige die Rechte/ die ihm gebühren disputirlich zu machen/ rc. Durch was vor Recht? Durch daß Recht der Natur? Welches wil das ein jeder Ding daß jene habe / was ihm zu seiner Erhaltung nöthig / und das niemand ihm nichts wiedriges zufüge; daß man nichts der Dienstbahrkeit unterwerffe / was ausser derselben ist; das man andern nicht thue / waß man nicht wil / daß man uns thäte; Ist es durch das Göttliche Recht? Welches da saget / daß man sich nicht einmahl nach anderer Leuthe Gut gelüsten lassen/noch weniger es nehmen und besitzen soll. Ist es durch das Geistliche? oder durch daß weltliche Recht? welche einmüthig sagen / daß man im geringsten auf keine Art und Weise sich desselbigen bemächtigen solle/ was eines andern ist / sondern welcher dises thut / wolle auch das jene / was er von seinem Erb-Stamme habe / verliehren. Ist es durch der Leuthe ihres? welches deßwegen die Gräntzen erfunden/ damit sich ein jedweder mit dem Seinigen müsse genügen lassen/ welches will/ daß man das jene / warumb man sich vergleichen oder eins worden / genau halte / und daß man die Publique oder offentliche Treue und Glaube nicht breche / daß man keine feindliche That / bey Fridens-Zeit / und ehe der Krieg nicht zuvor rechtmässiger Weise sey angesagt worden/begehe / dergestalt / daß alle das jene / was man ohne dise Andeutung thut/ ob es wol im übrigen geziehmlich wäre/ wie dises gantz und gar nicht ist/ ist unrecht / und wider obgemeltes Recht der Leuthe / welches nicht haben will/ daß man in einer solchen Begebenheit mit einer sehr grossen Geheimnüß umbgehe. Ist es villeicht durch das Vergleichungs-Recht / welches in dem Friedens Instrument bestehet / welches will / daß alles was darin enthalten/ genau und ohne einige Außschlüssung gehalten werde. Indem alle dise Rechte / dem Herrn von Avaux keine einzige Hülffe leisten / bleit keines mehr übrig/ als daß jene was auf den Waffen beschriben stehet/und welches der Hr. Bischoff von Ambrun in seiner Lob Oration, die er dem Könige zu Ehren/An. 1673. in seinem Durchzuge / durch Metz/ hielt / beschribe: Wenn er saget; daß sich der König selbst rechtverschafft / forn an der Spitze seiner Armeen / und daß er wann es ihm beliebt/ mit seinen Waffen in seiner Nachbaren Land einfallen dörffe: Dises sind Worte / die gewißlich nicht würdig seyn / daß sie sollen von einer Geistlichen Person gesagt werden.

Die sie besitzen/ rc. Hier wird mir zugelassen seyn / daß ich ein wenig Zuflucht zum Corpus Juris nehme / darinnen es außführlich unterschieden ist/ was die Possession und die Usurpation ist/ dergestalt / daß jene einen rechtmässigen Titul anzeigt / oder zum wenigsten eine Vorschreibung / die keinen lasterhafften Anfang hat / dise aber befindet sich gantz dergleichen Eigenschafften entblöset: Es kan keinesweges gesagt werden / daß ein solcher besitzet / welcher

sich

sich mit Gewalt anderer Leuthe Gut bemeistert. Kürtzlich / Anmassung und Einhaltung frembdes Guts/ ist keine Besitzung.

Welche sie beschlossen auf allerhand Mittel zuerhalten/ 2c. Der König von Franckreich thut wol und der Natur gemäß / wenn er daß seine erhält / aber er will ja auch wol dem Röm. Reich zu lassen / daß es eben dergleichen thue; und weil auch niemand das jene / welches er nicht rechtmässiger Weise hat / ohne Sünde behalten kan; so muß man auch Straßburg und die andern Pläze welche man ohne einziges Recht dem Röm. Reich entrissen/ widergeben/ und hernach daß seine erhalten.

Welche ihm GOtt an die Hand gegeben/ 2c. Es ist wahr / daß der König von Franckreich wol vil in Händen hat/ in dem er zimlich grosse/ und wolgelegene Länder hat / auch Herr ist über ein Volck / daß so höflich als tapffer ist / und mit wenig Worten zusagen; in dem er von allen Sachen genug hat; Aber es ist gantz und gar nicht zuglauben/ daß ihn unser HErr GOtt an eine solche Stelle gesetz habe / umb dieselbe wider die Unschuldigen zu müßbrauchen / das jene was ihm nicht zustehet / zunehmen / Kriegzu erregen/ ohne daß er/ durch was es auch wolle sey darzu verursächt worden / und plaget darmit den Geist- und Weltlichen Standt/hergegen wird sich der König erinnern / des Nahmens / ALLERCHRISTLICHSTE / welchen er mit so grossen Vortheil trägt / wie auch dessen/ was ihm in unterschiedlichen offentlichen Schrifften zu geeignet wird / daß er trefflich from sey/ weñ er anfängt/und wird nicht auß seinem grossen Hertzen setzen das jene/welches das heilige Blat hinein druckt; daß GOtt zwar ein Freund der Potentaten ist/ wie er selbst/ in dem Er am meisten ein solcher ist / aber daß Er sie auch gewaltig züchtigen und deß Thrones entsetzen kan/weñ sie die Gewalt/die Er ihnen nur geliehen/übel gebrauchen. Auch weit von dem Rath/ den man ihm einbläßt / wird er so gerecht seyn / und der Gestalt den Ermahnungs-Reden statt geben/ welche man zu Franckfurth seinen Gesandten vorhalten wird/ daß er alle das jenige / was seine Kriegs-Leuthe haben eingenommen/ wider die Instrumenten deß Westphalischen und Nimwegischen Friedens / welche er tausendmahl bey Königlicher Parole versprochen/ daß er sie genau beobachten wolle.

Ihro Maj. haben so aufrichtige Meinungen den Friden oder Ruhe in Europa zu erhalten/ 2c. Die Meinung ist gut/wenn sie sich nur in der That erweiset; Es düncket mich daß ich eines mahls gehöret habe / daß die Aertzte gemeiniglich die Kranckheiten auß dem Menschlichen Leibe durch widrige Mittel vertreiben / und ihn wider zur Gesundheit bringen / aber ich weiß nicht / ob es auch im Politischen Leibe angehet/ der gestalt / daß man könne die Ruhe durch die Unruhe / den Friden durch den Krieg/ die Gerechtigkeit durch Ungerechtigkeiten erhalten / 2c. Die gantze Welt weiß/ biß auf welche Stapffel Franckreich gestigen/ umb die benachbahrten Länder/nach dem Nimwegischen Friden zu verunruhigen / und doch will man / daß dises alles auß sehr aufrichtiger Meinung herkomme/ den Friden/ dem doch nichts so zu wider ist/als die Unruhe/ zuerhalten.

Daß es gantz nicht sein Wille ist / daß er seine Waffen jenseit deß Rheins transferiren wolle / 2c. Indem die Franzosen insgemein sich einbilden / daß das gantze Land / was jenseit deß Rheins ligt / niemands anders als ihre sey / und es scheinet / daß eben auch daselbst hin / der Herr von Avaux in seinem Text ziehlet. Wenn ich meine geringe Schrifften bey mir hätte / wäre es mir gar leicht die Gräntzen deß Röm. Reichs sehen zulassen / aber aus mangel

dessen/

dessen / beruff ich mich nur auf einen einzigen Tractat eines grossen Politici, welcher überal / wo gelehrte Leuthe sind / bekand ist / underwelchen Franckreich selbst gewürdiget / in dere Bestallung zuhaben / wegen seiner ungemeinen und völligen Wissenschaffe halber welcher den Titul hat: deß Röm. Reichs Gräntzen / und es ist gnug daß ich hier sage / daß nur die Friedens-Instrumenta die Gräntzen dessen / was eines jedweden ist / machen / es sey nun diß oder jenseit des Rheins / ja / wenn auch ein Orth deß Röm Reichs nur eine einzige Meile weges von Pariß lege / wäre er auch so wol seine als die da hundert Meilwegs darvonligen. Die Staaden der vereinigten Niderlanden / werden auch nicht gar wol mit diser Versicherung zu friden seyn / daß der König auf der andern Seiten deß Rheins nichts will vornehmen; Alles waß sie drauß werden schlüssen können / ist / daß man vielleicht über sie herwolle / wie sie es schon einmahl unlängst erfahren.

Die Freiburgische Fortification gantz und gar schleiffen zu lassen / und dem Kayser disen Platz wider einzulieffern / mit Bedingung / etc. Daß ist eine gute! daß man uns eine Stadt / die zum Dorffe gemacht / vor zwey Vestungen / daran in gantz Teutschland am allermeisten gelegen / wie Straßburg und Philipsburg sind / wider geben will: denn es wäre eben so vil als wenn man sagen solte / wir wollen alles haben und ihr sollet nichts haben / man könte auch kein bessers Mittel finden / dardurch man uns machte muthwilliger Weise Franckreich die Thüre auf thun / damit wann es ihm nur gut dünckte / zwey oder drey Land-Kreisse unter Contribution setzen. Es ist wol in dem Nimwegischen Fridens-Tractaten mit eingebracht / daß Franckreich verbunden sey / die Stadt Freyburg mit allen ihren zugehörigen / Ihrer Kayserl. Maj. wider einzulieffern / im Fahl man einen Vergleich darin treffen könte / aber es stehet nicht darinnen / daß der König von Franckreich sich erstlich / könne Straßburgs bemächtigen / und aus nachfolge deß gantzen Ober-Rheinstrohms / und hernach Freiburg schleiffen / und sie also Ihrer Kayserl. Maj. vor zwey Vestungen / daran so vil gelegen anbieten.

Dergestalt / daß es durch dises Mittel nur an dem Kayser ligen wird / etc. Umbgekehrt / es ligt nur an dem König von Franckreich / daß er uns daß Unsere läßt und wider gibt / und zur Nachfolge mit friden läßt; Man hätte eben so wol ablassen können / ein solches Mitel vorzuschlagen / umb allen Ursachen der Unruhe und Mißtrauens auf beyden Seiten ein Ende zu machẽ / alle Gelegenheiten zu verneuerung deß Krieges ins künfftige benehmen / und eine vollkommene Verständnüß vor immer bevestigen; weil dises alles schon gnugsam in dem Westphalischen Fridens Instrument gethan und gesetzt / und durch das Nimwegische wider gantz von Anfang eines iedweden verneuert / also daß es gewißlich

wißlich nur an Franckreich ligt/ eben so wohl zu beobachten/ wie Ihro Kayserl. Maj. und daß Röm. Reich gethan/ haben/ welches in obgemelten Fridens Instrumenten so aufrichtig ist verglichen worden / daß jene zu ersetzen / was ihnen zu wiedr geschehen / und ins Künftige darvon / abzustehen; wenn dises geschehen / hat der Herr von Avaux alle das jenige / was er so sorgfältiger massen einzuführen suchet. Gegeben zu Wahr-Stadt / halb disseits halb jenseits deß Rheins. Den 27. Octob. 1681.

